



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herrn Vorsitzenden Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

**Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-60V**



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
11.09.2026

Pfanzeltplatz

Ensemble

Pfanzeltpl.: Zeitnahe Erarbeitung eines verbindlichen Zeit- und Aktionsplans für die weiteren Maßnahmen und Planungen zur Entwicklung von verbindlichen Maßnahmen für neue Bauvorhaben und die Bewältigung des fließenden und ruhenden Verkehrs;
Antrag zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08254;
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08791 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16
Ramersdorf - Perlach vom 12.03.26

Aktenzeichen:



Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Unteren Denkmalschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde die Behandlung des im Betreff bezeichneten Beschlusses des Bezirksausschusses für den 16. Stadtbezirk vom 12.03.2026 übertragen.

Mit dem gegenständlichen Beschluss wird gefordert, den Bezirksausschuss darüber zu informieren, bis wann die grafische Fertigstellung des Rahmenkonzepts erfolgt sein wird – zugleich wird eine Präsentation des Konzepts im Bezirksausschuss beantragt. Darüber hinaus wird die Bestimmung eines Projektverantwortlichen für die Übernahme der Federführung bzgl. der konkreten Umsetzung des Projekts gefordert. Schließlich soll nach Vorlage des Rahmenkonzepts für den Pfanzeltplatz eine Stadtratsvorlage erstellt werden, um die Finanzierung der Projektumsetzung sicherzustellen.

Gerne lassen wir Ihnen mit diesem Schreiben eine Antwort zukommen und danken für die Ermöglichung einer längeren Behandlung des gegenständlichen Antrags.

Das städtebaulich-denkmalpflegerische Rahmenkonzept für den Pfanzeltplatz ist projektseitig fertiggestellt und befindet sich referatsintern im Freigabeprozess. Sobald der UDB die abschließende Freigabe vorliegt, wird dieses wie im Antwortschreiben vom 08.01.2026 auf den BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08254 ausgeführt unmittelbar an die Hauptabteilung II im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Beurteilung des Erlasses örtlicher Bauvorschriften weitergeleitet. Darüber hinaus kann das Konzept nach erteilter Freigabe auch gerne erneut durch das für die inhaltliche Erstellung beauftragte Büro für Städtebau und Freiraumplanung im Bezirksausschuss vorgestellt werden. Zwecks des geeigneten Formats sowie der Terminkoordination kommen wir noch gesondert auf den Bezirksausschuss zu.

Die Bestimmung einer für die konkrete Umsetzung des Konzepts verantwortlichen Stelle für die Projektleitung erfordert die Koordinierung und Konzentrierung referatsübergreifender Kompetenz- und Zuständigkeitsbereiche. Hierbei stellt die Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Aspekte lediglich einen Baustein dar. Den Kern der Projektumsetzung bilden hingegen die Planung und Vornahme städtebaulich und hinsichtlich des Verkehrs wirksamer baulicher Maßnahmen unter Beteiligung der inhaltlich involvierten Fachstellen sowie das Management der für die Maßnahmenrealisierung benötigten Mittel. Für die Leitung der Projektumsetzung fehlen der UDB bereits wegen mangelnder Rechtsgrundlagen im Bayerischen Denkmalschutzgesetz aber auch organisatorischer Kompetenz- und Zuständigkeitsübertragung innerhalb der Stadtverwaltung die notwendigen Instrumente. Im Übrigen sei auf die Ausführungen im Antwortschreiben vom 08.01.2026 zum BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08254 verwiesen.

Aus den genannten Gründen ist es der UDB leider nicht gelungen, einen Projektverantwortlichen für die konkrete Umsetzung der im städtebaulich-denkmalpflegerischen Rahmenkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zu bestimmen, durch welchen auch die entsprechende Kalkulation und Sicherung benötigter städtischer Mittel vorzunehmen wäre. Es wird daher vorgeschlagen, die Bestimmung des Projektverantwortlichen bei mit entsprechender inhaltlicher und organisatorischer Entscheidungszuständigkeit ausgestatteten Stelle anzustoßen.

Gleichzeitig bekräftigt die UDB ihr nach wie vor anhaltendes Engagement, die ihr rechtlich und organisatorisch zur Verfügung stehenden Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume zu nutzen, um die Umsetzung des städtebaulich-denkmalfachlichen Rahmenkonzepts für den Pfanzeltplatz bestmöglich zu unterstützen.

Wir hoffen, mit obenstehenden Ausführungen zur Klärung der antragsgegenständlichen Anliegen beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Ost

zum im Betreff bezeichneten BA-Antrag mit der Bitte um Kenntnisnahme

III. Zum Vorgang

